

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden

# **Synode 2012 in Zernez**

## **Einladung**

Die Synode beginnt am  
Donnerstag, **21. Juni um 14:00 Uhr**  
in der Reformierten Kirche baselgia gronda  
und dauert bis Montag, 25. Juni.

### **Wichtige Telefon-Nummern:**

Während der ganzen Synode:

Präsenzhandy 079 435 85 14

Ärztlicher Notruf 144 oder

Drs. Nagy 081 856 12 15 oder

Spital 081 861 10 00

**Bitte die Hinweise auf Seite 2 beachten!**

## **Hinweise**

### **Parkplätze**

In Zernez stehen ausreichend Parkplätze gratis zur Verfügung. Diese sind im Plan der beigelegten Tourismusinformation zu ersehen.

### **Temperaturen**

Die grosse Kirche (baselgia gronda) kann nicht beheizt werden. Im Hochsommer liegt die Innentemperatur bei höchstens 16 Grad. Meist ist es eher kühler. In der kleinen Kirche (San Bastian) ist es unwesentlich wärmer.

### **WC**

In den Kirchen stehen keine WCs zur Verfügung. Die nächsten WCs befinden sich im Pfarrhaus und in den umliegenden Restaurants (ca. 5 Minuten). Zusätzlich werden bei den Kirchen für Notfälle 2 Toitais aufgestellt.

## Inhalt

Traktandenliste.....	4
Wahlen.....	11
Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2011 .....	12
Synodalproposition 2012: Thesen .....	14
Teilrevisionen des Reglements für die synodale Personalkommission (416) und der Geschäftsordnung der Synode (410) sowie Verabschiedung der Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer .....	16
Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden; Vernehmlassung.....	19
Proposition 2013 .....	22
Die Synode... ..	23
Die drei Fraktionen der Synode .....	26
Ein Stück Geschäftsordnung Art. 22 .....	27
Synodallied .....	28

## Traktandenliste

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag fortgesetzt oder begonnen.

### Donnerstag-Nachmittag, 21. Juni 2012

- 14:00 Uhr**      **Eröffnungsfeier (baselgia gronda)**  
Orgelspiel (*Christa Pinggera*)  
Eingangswort und Gebet  
Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Jakob Pinggera  
Musik von F. Schubert und J. G. Albrechtsberger (*Jacqueline Staehli, Violine; Imelda Schmid, Viola; Claudine Nagy, Violoncello*)  
Eröffnungsansprache des Dekans  
Gemeindelied: «Ich lobe meinen Gott»  
Ehrung des verstorbenen Synodalen  
Georg Waldburger (10.01.1942 - 18.09.2011)  
Orgelspiel  
Dr. Riad Kassis: «Middle East Christians in Light of the Arabic Spring»  
Orgelspiel (*Christa Pinggera*)
- 16:15 Uhr      Schluss der Eröffnungsfeier

---

#### 16:15 Uhr bis 16:45 Uhr Pause

---

- 16:45 Uhr**      **1. Sitzung (San Bastian)**  
Konstituierung der Synode  
Ministra synodi                      Ursula Müller, Arosa  
Stimmzählerin                      Birke Horváthmüller, Grono  
Stimmzähler                          Peter Wydler, Bivio  
Gesangsleiterin                      Elisabeth Anderfuhren, Fideris  
Appell (*Quästorin Simona Rauch*)  
Rückfragen und Diskussion zum Vortrag von Dr. Riad Kassis
- 17:30 Uhr      Curriculum vitae und Predigt von Christa Leidig, Davos  
Vorstellung des Schweizerischen Pfarrvereins  
(*Paul Bernhard Rothen, Vizepräsident SRPV*)
- 18:05 Uhr      Curriculum vitae und Predigt von Gabriele Palm, Churwalden  
Lied (*Elisabeth Anderfuhren*)
- 18:30 Uhr      Schluss der 1. Sitzung

## Donnerstag-Abend, 21. Juni 2012

abends

### Fraktionssitzungen

gemäss Mitteilung des Dekanates in Absprache mit den  
FraktionspräsidentInnen:

*Religiös-soziale Fraktion:* Hotel «Baer & Post»

*Theologische Arbeitsgemeinschaft:* Hotel «Alpina»

*Arbeitsgemeinschaft frei gesinnter TheologInnen:* Hotel «Spöl»

*Fraktionslose:* Hotel «Crusch Alba»

## Freitag-Vormittag, 22. Juni 2012

### 8:00 Uhr      **2. Sitzung (San Bastian)**

Lied (*Elisabeth Anderfuhren*)

Schriftlesung und Gebet, italienisch (*Stefano D'Archino*)

8:10 Uhr

Curriculum vitae und Predigt von Hans-Heinrich Winkler, Splügen

Appell (*Quästorin Simona Rauch*)

Bericht «reformiert.Bündner Kirchenbote» (*Fadri Ratti*)

8:50 Uhr

Curriculum vitae und Predigt von Bigna Andrea Hess, Sagogn

Teilrevision des Reglements für die synodale Personalkommission (416) Art. 2 und 3, Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode (410) Art. 13 Ziff. 8 (neu) und Art. 30a (neu) sowie Verabschiedung der «Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer» (*Gisella Belleri*)

---

### 9:50 Uhr bis 10:30 Uhr    **Pause (Hotel «Baer & Post»)**

---

Vorstellung der Konfirmationsstudie (*Prof. Thomas Schlag*)

Einführung Zeitplanungsinstrument (*Kurt Bosshard*)

Lied (*Elisabeth Anderfuhren*)

12:00 Uhr

Schluss der 2. Sitzung

**anschl.**

### **Einladung zum Mittagessen**

für alle im Hotel «Baer & Post». Dort ist bis 14:30 Uhr der Marktplatz der Fachstellen eingerichtet.

## Freitag-Nachmittag, 22. Juni 2012

- 15:00 Uhr**      **3. Sitzung – geschlossene Sitzung (San Bastian)**  
Lied (*Elisabeth Anderfuhren*)  
Appell (*Quästorin Simona Rauch*)  
Ernennung des Abstimmungsbüros  
Antrag des Kirchenrates betreffend die Aufnahme in die Synode von zwei Bewerberinnen und zwei Bewerbern:  
    Bigna Andrea Hess, Sagogn  
    Christa Leidig, Davos  
    Gabriele Palm, Churwalden  
    Hans-Heinrich Winkler, Splügen  
Diskussion und Abstimmung über den kirchenrätlichen Antrag zu den Aufnahmen in die Synode  
Antrag des Kirchenrates auf Verlängerung der Provisionserlaubnis für  
    Ivana Bendik, Klosters  
    Edgar Bolliger, St. Antönien  
    Gottfried Spieth, Seewis  
Diskussion und Abstimmung über den kirchenrätlichen Antrag zur Verlängerung der Provisionen  
Besprechung des Amtsberichts 2011

---

**16:00 Uhr bis 16:30 Uhr**      **Pause**      *Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage*

---

Umfrage

- 16:50 Uhr**      **Offene Sitzung**  
Mitteilung des Beschlusses der Synode an die BewerberInnen  
Vorstellung des Synodalgelübdes  
Lied (*Elisabeth Anderfuhren*)
- 17:00 Uhr      Schluss der 3. Sitzung
- 17:00 Uhr**      **Jahresversammlung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden (San Bastian)**
- 20:00 Uhr**      **Volksabend in der Turnhalle**  
*(Dankeswort 1. Vizedekan Daniel Wieland)*

## Samstag, 23. Juni 2012

### 8:30 Uhr **4. Sitzung (Auditorium des Schweizerischen Nationalparks)**

#### **Pastoralkonferenz**

*(Leitung 1. Vizedekan Daniel Wieland)*

Lied *(Elisabeth Anderfuhren)*

Schriftlesung und Gebet, romanisch *(Cornelia Camichel Bromeis)*

Appell *(Quästorin Simona Rauch)*

8:50 Uhr

Synodalproposition

*Stefan Hügli, Davos Dorf: «Milieusensibilität»*

---

**10:00 Uhr - 10:30 Uhr Pause**

---

10:30 Uhr

Korreferat

*Jürgen Steuer, Domat/Ems*

Diskussion

Schlusswort Korreferent und Proponent

Mitteilung der eingereichten Wahlvorschläge

Lied *(Elisabeth Anderfuhren)*

12:00 Uhr

Schluss der 4. Sitzung

**14:00 Uhr**

#### **Ausflüge**

Im Angebot stehen drei Wanderungen unterschiedlicher Länge sowie drei Besichtigungen. Die TeilnehmerInnen werden gebeten, sich am Donnerstag oder Freitag in den aufliegenden Listen für ihr Wunschprogramm anzumelden.

**16:30 Uhr**

#### **Apéro auf Costetta, Grusswort des Zernezer Gemeindepräsidenten René Hohenegger**

*(Dankeswort Dekan Thomas Gottschall)*

**20:00 Uhr**

#### **Probe**

des Synodalchors in der Reformierten Kirche baselgia gronda



## Sonntag, 24. Juni 2011

**9:30 Uhr**      **Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier  
und Abendmahl in der baselgia gronda**  
*Synodalpredigerin: Karin Ott, Maienfeld*  
*Gestaltung durch das Dekanat und den Synodalchor*

**anschl.**      **Einladung zum Apéro vor der Kirche**

**14:00 Uhr**      **Synodales Fussballspiel**  
*Orts- und Zeitangabe durch den Pastor loci*  
*Es spielen die «Zernez FC Oldies» gegen die «Pastors United». Nach der Syno-  
de sind Bilder vom Spiel auf [www.pastorsunited.ch](http://www.pastorsunited.ch) zu sehen.*

**17:00 Uhr**      **Ehrung der Jubilare (San Bastian)**  
*(Leitung 2. Vizedekanin Susanna Meyer Kunz, Musik: Christine Hedinger)*

*25-Jahr-Jubiläum (Chur 1987)*

Rico Barfuss  
Kurt Bosshard  
Theophil Haupt  
Siegfried Müller  
Erich Georg Pfeiffer  
Tobias Schlatter  
Arno Johannes Schocher  
Thomas Schweizer

*50-Jahr-Jubiläum (Waltensburg 1962)*

Michael Benckert  
Theodor Ritter  
Hans Senn

*60-Jahr-Jubiläum (Langwies 1952)*

Martin Accola  
Gottfried Ganser  
Willi Sartorius

## Montag-Vormittag, 25. Juni 2011

**8:00 Uhr**      **5. Sitzung (San Bastian)**  
Lied (*Elisabeth Anderfuhren*)  
Schriftlesung und Gebet, deutsch (*David Last*)  
Appell (2. Vizedekanin *Susanna Meyer Kunz*)  
Protokoll: Beschlüsse der 2. Sitzung vom Freitag  
«Der Kampf um die Aufmerksamkeit»  
(*David Sieber, Chefredaktor Südostschweiz*)  
Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzung des Wahlbüros  
(*Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.*)  
Bericht aus der deutsch-schweizerischen Liturgiekommission  
(*Kirchenrätin Cornelia Camichel Bromeis*)  
Informationen zum Pfingstprojekt (*Jörg Wuttge*)  
Bericht aus dem Kirchenbund (*Kirchenrätin Cornelia Camichel Bromeis*)  
Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde und Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand

---

### 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr Pause

---

Vernehmlassung: Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden KIMUGR  
(*Kirchenrätin Cornelia Camichel Bromeis*)  
Kirchenratsfenster (*Verfassungsrevision, 40 Jahre G2W*)  
Diskussion ohne Beschlüsse  
Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden  
Begründung der schriftlich eingereichten Anträge  
Umfrage, Anregungen  
Abschluss der Synode: Dank und Schlussgebet  
*Falls die Verhandlungen bis um 12:00 Uhr nicht abgeschlossen werden können, geht die Sitzung nach einer halbstündigen Pause weiter.*

---

**12:00 Uhr**      **Imbisspause**                      *Sandwiches für alle*

---

**12:30 Uhr**      **Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode**  
Dank und Schlussgebet  
Schlusslied (*Elisabeth Anderfuhren*)  
Schluss der Synode

## Wahlen

Die Wahlen werden am Montag-Vormittag zwischen den Verhandlungen durchgeführt. Die Synode nimmt die folgenden Wahlen vor:

Gesangsleiterin 2013	Elisabeth Anderfuhren, Fideris
SynodalpredigerIn 2013	Renata Aebi, Scharans Rolf Bärtsch, Felsberg Urs Dohrmann, Davos
Proponent 2013	Dr. Jan-Andrea Bernhard, Castrisch Jörg Büchel, Sent Albrecht Merkel, Grüşch
Proponenten 2014 (10-Jahresbericht)	Markus Dettwiler, Filisur, Thomas Widmer, St. Moritz sowie Urs Zangger, Silvaplana
Kirchenrat	<i>Demission:</i> Cornelia Camichel Bromeis <i>Wahlen:</i> Roland Just, Disentis (bisher) NN (neu)
Rekurskommission	<i>Demission:</i> Roland Hadorn <i>Wahl:</i> Thomas Widmer, St. Moritz (neu)
synodale Personalkommission	<i>Demissionen:</i> Gisella Belleri und Urs Zangger <i>Wahlen:</i> Rolf Bärtsch, Felsberg Wilma Finze, Jenaz
Synodalort 2013	Die Kirchgemeinde Cadi lädt ein.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. **Deshalb sind die Wahlvorschläge vor Synodalsamstag 12 Uhr dem Kanzellar schriftlich einzureichen.**

# Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2011

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Evangelischen Grossen Rat Bericht über ihre Prüfungen und Beratungen und unterbreitet dem Rat ihre Feststellungen und Anträge (Art. 9 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission).

## *Zusammensetzung der Kommission*

Präsident	Grossrat Christian Hartmann, Champfèr
Vizepräsident	Grossrat Urs Hardegger, Seewis
Mitglieder	Pfr. Stefan Hügli, Davos Dorf Pfr. Jürgen Steurer, Domat/Ems Ernst Waldvogel, Trimmis

## *Auftrag*

Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss Art. 4 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates die gesamten Amtsgeschäfte des Kirchenrates anhand des Amtsberichtes, der Protokolle, der Akten, der Buchhaltung und der Belege zu prüfen. Ferner obliegt der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 5 des Reglements die Prüfung des Voranschlags und der Rechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse sowie eventueller weiterer dem Evangelischen Grossen Rat vorzulegenden Rechnungen. Dabei stützt sich die Geschäftsprüfungskommission auf den Bericht über die rechnerische Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Kontrollstelle.

Zum Aufgabenbereich der Geschäftsprüfungskommission gehört auch die Prüfung der Anträge des Kirchenrates zur Gewährung von Nachtragskrediten und von Beiträgen aus dem Fonds für Diakonie und Erziehung. Sie stellt dem Evangelischen Grossen Rat ihre Anträge (Art. 6 des Reglements).

## *Ergebnisse der Prüfungen und Beratungen*

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Amtsgeschäfte des Kirchenrates und die Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2011 an drei Tagen, vom 7. bis 9. Mai 2012 umfassend geprüft. Am 9. Mai fand noch eine Aussprache mit der Verwaltung statt, die sehr aufschlussreich war, indem gewisse Unklarheiten bereinigt werden konnten. Die Aussprache mit dem Kirchenrat fand am 23. Mai statt. Auf die gestellten Fragen erhielt die Geschäftsprüfungskommission vom Kirchenrat kompetente Antworten. Der Amtsbericht 2011 ist übersichtlich und gut gestaltet. Er gibt Aufschluss über die umfangreiche

Tätigkeit des Kirchenrates, des Sekretariats sowie der Finanzverwaltung.

## *Amtsbericht*

### *Departement 0 Präsidiales*

Zur Amtsführung des Departements 0 Präsidiales sind keine Bemerkungen zu machen.

### *Departement 1 Synodales und Personelles*

#### *Position 1.5*

Die GPK stellt fest, dass es im Jahre 2011 in mehreren Gemeinden zu Kündigungen aufgrund von Problemen zwischen Pfarrpersonen und Kirchgemeindevorständen kam. Die Strukturen der Reformierten Bündner Kirche erweisen sich bei Personalproblemen als Nachteil. Der Dekan wird zwar zur Konfliktlösung beigezogen, die Verantwortung für die Personalführung liegt jedoch bei den Kirchgemeinden. Die GPK fragt zudem nach, wie und wo solche Fälle dokumentiert werden.

#### *Position 1.1.4*

Die GPK erkundigt sich nach der Anerkennung der propädeutischen, theologischen und praktischen Prüfung, die vor 2002 (Neuregelung des Konkordates) durch die Prüfungsbehörde abgenommen wurden. Die Anerkennung dieser Prüfungen ist heute nicht in jedem Fall gewährleistet. Die GPK ist der Meinung, dass diese Sache geklärt werden muss, da sie im Hinblick auf Weiterbildungsmöglichkeiten von Bedeutung ist. Der Dekan wird der Sache nachgehen.

### *Departement 2 Strukturelles und Rechtsfragen*

Die GPK informiert sich über den Stand der Initiative der Jungliberalen zur Abschaffung der Kultussteuer. Ein Argumentarium ist bereit und der Kirchenrat hat das Vorgehen bei einem eventuellen Zustandekommen besprochen.

### *Departement 3 Finanzen*

Die laufende Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse schliesst bei Einnahmen von Fr. 11'653'928.85 und Ausgaben von Fr. 11'906'436.43 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 252'507.58 ab. Die Geschäftsprüfungskommission stellt mit Befremden fest, dass das Budget verschiedentlich erheblich überschritten wird. Die GPK sieht die Lösung in der Schaffung eines Finanzhaushaltsgesetzes oder –reglements. In diesem sollen einerseits die Finanzkompetenzen andererseits aber auch die

Rechnungsvorgaben (HRM 2 und Swiss GAAP FER) verbindlich festgelegt werden. Abgesehen vom Problem der Budgetüberschreitungen kann mit dem Finanzhaushaltsgesetz auch die Frage der Anlagebuchhaltung / Aktivierung / Abschreibung gelöst werden.

Konto 031.301 Löhne: Budgetüberschreitung. Grund dafür ist die Auszahlung von Überzeit in der Verwaltung und Weiterbeschäftigung des ehemaligen Aktuars, die länger nötig war als geplant. Die GPK ist der Meinung, dass eine Regelung geschaffen werden muss, wie künftig mit solchen Überstunden umgegangen wird.

Konto 055.318 Totalrevision Kirchenverfassung: Bewilligter Kredit Fr. 360'000.00 beanspruchter Kredit bis 31.12.2011 Fr. 403'312.70.

Konto 101.317 Spesenentschädigung Synode: Budgetüberschreitung. Grund dafür ist die Wegleitung für Pfarrpersonen, welche die synodale Personal-kommission erarbeitet hat. Diese Arbeiten fanden unter Beizug von Dr. Andrea Brüesch statt, was die Sache erheblich verteuerte.

Konto 314 Vermögenerträge: Die GPK stellt fest, dass im Rechnungsjahr 2011 bei den Obligationen eine Rendite von +1,86% (Fr. 185'161) resultiert. Seit 1999 resultiert eine Rendite von +39,42%. Bei den Aktien/Anlagefonds resultiert ein Verlust von -7,57% (-Fr.163'425.00). Seit 2007 resultiert ein Verlust von -38,08%.

Revisionsfirma Gredig + Partner AG stellt in ihrem Revisorenbericht die Anlage- bzw. Verwaltungspolitik in Frage. Die GPK beurteilt zudem die Finanzmarktperspektiven pessimistisch. Sie hatte dies bereits im Rahmen der Budgetberatung festgehalten. Ihres Erachtens stellt sich die Frage, ob die Aktien und Anlagefonds sowie die Fremdwährungstitel nicht sofort zu veräussern sind und in CH-Obligationen anzulegen sind? Sollte sich mit den Jahren eine Veränderung zum Guten einstellen, so könnte allenfalls wieder eine Strategieänderung ins Auge gefasst werden.

Konto 315 Liegenschafts-Verwaltung: Budgetposition Fr. 47'700.- Rechnung Fr. 145'780.75 Voranschlag Sanierung Loëstrasse Fr. 195'000.00 Abrechnung Fr. 174'031.10. Rechnung 2010 Fr. 153'553.61 inkl. Giacomettistrasse Rechnung 2011 Fr. 139'297.45.

#### *Departement 4 Bildung*

Die GPK orientiert sich darüber, wie in der Verwaltung mit den Kirchgemeinden zugeteilten Stellenprozenten umgegangen wird. Sie fragt danach, ob sich Veränderungen und frei werdende Res-

ourcen auf diese Zuteilung auswirken und ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die GPK informiert sich, wie es in Zukunft um die Lehrmittel in den Rätoromanischen Idiomen steht. Die Bedarfsabklärungen, welches Material in welchen Idiom die Lehrkräfte brauchen, ist am laufen.

#### *Departement 5 Kommissionen und Werke in Graubünden*

Die GPK informiert sich über die im Kanton wichtige Schnittstelle Tourismus – Kirche.

#### *Departement 6 Mission, Ökumene, Diakonie*

Aus ökologischer Sicht besteht in der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden grosser Sanierungsbedarf. Die GPK lässt sich über den Anschluss des Verwaltungsgebäudes an der Loëstrasse an die Fernheizung informieren.

#### *Anträge*

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der obigen Bemerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat:

1. Den übersichtlich geordneten und gut gestalteten Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2011 zu genehmigen und die Tätigkeit des Kirchenrates, des Aktuars, des Finanzverwalters und der landeskirchlichen Verwaltung für unsere Kirche bestens zu verdanken.
2. Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2011 unter Verdankung der sachkundig geleisteten Arbeit zu genehmigen.

Champfèr, 26. Mai 2012

Evangelischer Grosser Rat  
Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Christian Hartmann

# Synodalproposition 2012: Thesen

## «Milieusensibilität»

1. *Welchen Zugang Kirchenmitglieder zur ihrer Kirche haben*, ist in hohem Masse milieuhabhängig. Für breite Teile der Bevölkerung ist Kirche nicht da wo sie sind und nicht genügend in ihrem Alltag integriert. Oder sie erwarten von der Kirche nicht, was sie an Religion nachfragen.
2. *Milieuneutralität gibt es nicht*. Das gilt für Menschen ebenso wie für Organisationen, Veranstaltungen oder Räume. Milieumatmosphären sind besonders für Menschen spürbar, denen ein Milieu fremd ist. Zwischen den Milieus gibt es Berührungspunkte und «Ekelschranken».
3. *Milieusklerose*. Es gibt kirchliche Angebote, die ein breites gesellschaftliches Spektrum ansprechen: Abdankungen zum Beispiel. Traditionelle Sonntagsgottesdienste aber erreichen laut Milieustudien nur drei von insgesamt zehn Milieus («Milieusklerose»).
4. *Milieuinkongruenz*. Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und engagierten Freiwillige gehören oft einem anderen Milieu an als die Kirchgänger: Das erschwert die Kommunikation. Es kann das Gefühl entstehen, man rede aneinander vorbei oder über die Köpfe hinweg.
5. *Kirche trifft mit ihren Sozial- und Handlungsformen Vorentscheidungen*, welche Milieus erreicht werden und welche nicht. Das grösste Risiko ist die Exkulturation – also die wachsende Selbstdistanzierung von Kirche von den kulturellen, ästhetischen und sozialen Erfahrungsräumen der Menschen.

## Milieusensibilität als theologische

### Herausforderung:

1. «*Milieusklerose*» ist *kulturelle Engführung des Evangeliums* auf das Eigene und Vertraute. Das darf nicht sein, denn es widerspricht jesuanischer Offenheit und dem grundlegenden kirchlichen Auftrag, das Evangelium «allen Völkern» zu verkünden.
2. *Élargir – den Horizont erweitern*. In der Konfrontation mit der Vielfalt heutigen Lebens gilt es einen positiven und wertschätzenden Zugang zu Menschen zu finden, die anders reden, denken und fühlen. Dabei ist den Leuten erneut aufs Maul zu schauen und das Evangelium in seiner Wirkung neu zu erkunden.

3. *Eine neue Nähe zu den Menschen finden*. In Respekt vor anderen Lebensentwürfen und Lebenserfahrungen steht es den reformierten Kirchgemeinden, die sich als Volkskirchen verstehen, gut an, eine neue Nähe zu den Menschen zu suchen und neue Formen der Verbundenheit zu finden. Dabei hat Theologie auch daran zu erinnern, dass dem Eingehen auf Milieu-Wünsche Grenzen gesetzt sind.
4. *Zweierlei Logik*. Soll die reformierte Kirche dem Trend zum Dienstleistungsunternehmen weiter folgen oder soll sie kontrafaktisch auf Gemeinschaft pochen? Kirche ist heute auf dem Markt. Sie muss ein Konzept entwerfen, wie sie auf den Markt reagieren kann, ohne dem Markt zu verfallen.
5. *Kirchliche Gemeinschaft* ist in der Regel den Kirchgemeinden vor Ort und dem Vereinsdenken verpflichtet. Braucht die Kirche ein neues Gemeinschaftsmodell? Wenn ja: welches? Inwiefern können milieuoorientierte regionale Profilmgemeinden dazu eine Antwort, bzw. eine Ergänzung sein?

## Milieusensibilität als organisatorische

### Herausforderung:

1. *Von der Versorgungskirche zur Beteiligungskirche*. Sollen Gemeinden gebaut werden, die in Sachen Milieus breiter aufgestellt sind, gilt es mehr und vor allem auch unterschiedlichere Menschen am Projekt Kirche zu beteiligen. Es braucht dazu Projektpartnerschaften und die vielzitierte Lust auf Leute, die anders sind.
2. *Reformierte Kirche muss unternehmerischer werden*. Es darf nicht nur der geordnete Rückbau von Kirche organisiert werden, es muss inmitten von ambivalenten Erfahrungen geglaubt werden, dass Kirchenentwicklung möglich ist. Die Frage nach Führung in der Kirche muss neu gestellt werden.
3. *Diversity Management*. Zu prüfen ist, ergänzend oder in Kooperation mit den Kirchgemeinden, der Aufbau von Profilingeboten. Das Projekt Gemeinde Bilden und die im Zuge der Verfassungsrevision angedachten grösseren Kirchgemeinden, könnten dafür ein günstiger Rahmen sein und die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Ein zusätzliches Angebot von buchbaren Angeboten durch die (Fachstellen der) Kantonalkirche ist erwünscht.

4. *Personalentwicklung.* Die «Milieureichweite» des kirchlichen Personals genügt nicht. Milieusensible Arbeit ist nicht möglich ohne Menschen, die noch anderen Milieus angehören. Menschen mit dem richtigen Stallgeruch eben, die den Zugang finden, sprachlich aber auch ästhetisch.
6. *Kommunikation.* Wo Kirchenmitglieder häufig kaum noch eine Vorstellung davon haben, was Kirche an Inhalten und Möglichkeiten zu bieten hat, ist es nötig dies regelmässig in geeigneter Sprache neu zu sagen. Auch ohne gleich Teilnahme und Engagement zu fordern.
5. *Geistliche Intendanz heisst, dass nicht jeder alles machen muss.* Grössere Einheiten können mehr «Spartenprogramme» einrichten. Der geistliche Intendant einer Gemeinde muss dabei theologisch Sorge dafür tragen, dass die Gesamtdarstellung des Evangeliums in einer Gemeinde ein erkennbar reformatorisches Profil abbildet.

### **Pfarrpersonen als Intendanten? (nach Thies Gundlach)**

1. *Intendanten sind künstlerische Leiter eines Ensembles, nicht Alleinunterhalter.* Der Pfarrberuf der Zukunft muss stärker als bisher das Gemeinsame im Blick haben, er muss andere Begabungen erkennen und andere Kompetenzen einzusetzen verstehen. Ein Autist oder Autokrat als künstlerischer Leiter ist eine Fehlbesetzung!
2. *Die Kirchen brauchen Persönlichkeiten, die nicht zuerst Besitzstände verteidigen, sondern gestalterische Kraft entwickeln.* Die Pfarrperson der Zukunft sollte vor Regionalisierung, Fusionierung keine Angst haben, sondern die Chancen erkennen, die diese Konzentration der Kraft für die Verkündigung des Evangeliums bereithält.
3. *Der Intendant ist geistlich mehrsprachig.* Die Angebotsformen, -Orte und -Gestaltungen des Evangeliums müssen vielfältig und vielstimmig sein. Die Pfarrperson der Zukunft wird in verschiedenen Milieus arbeiten und eine Vielzahl von Sammlungsorten um das Evangelium gestalten müssen, die Vorstellung, dass er in seinem Berufsleben stets in einer Ortsgemeinde zubringen könne, ist eine Versprechen, das die Kirchen nicht mehr geben sollten.
4. *Künstlerischer Intendanz ist das Gegenmodell zu einem Pfarrbild der Kleinst-Einheiten-Betreuung.* Die Kirchen lösen ihre Strukturprobleme auf dem Rücken der Mitarbeitenden, wenn sie mit immer weniger Menschen immer die gleichen Aufgaben naturgemäss immer schlechter machen. Es muss kirchenleitend erreicht werden, dass es eine Mindestgrösse von Handlungsspielräumen gibt, sonst wird das Evangelium zu klein und die Gemeinde zu eng.



## **Teilrevisionen des Reglements für die synodale Personalkommission (416) und der Geschäftsordnung der Synode (410) sowie Verabschiedung der Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer**

*Nach den Vernehmlassungen an den beiden Synoden 2010 in Schiers und 2011 in Thusis sowie in den Kolloquien im Frühjahr 2012 gilt es nun an der Synode 2012 die Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer zu beschliessen und damit zusammenhängend die Teilrevision des Reglements für die synodale Personalkommission sowie die Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode (410) zu verabschieden.*

*Die Synode 2011 hat die Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer in Graubünden und deren Verankerung in der Kirchenordnung zuhanden der Vernehmlassung in den Kolloquien angenommen. Die Vernehmlassung ist durchgeführt. Alle Kolloquien haben die Vorlage angenommen. Nun liegt die, aufgrund der Rückmeldungen aus den Kolloquien noch einmal bedachte und bearbeitete Wegleitung zur definitiven Abstimmung vor.*

### **Teilrevision des Reglements für die synodale Personalkommission (416)**

*In ihrer Arbeit hat die synodale Personalkommission festgestellt, dass sich die Aufgabe, Synodale beratend zu begleiten mit der Vorbereitung von Massnahmen (Suspensionen, Zensuren o.ä.) nicht vereinbaren lässt. Durch die Neuformulierung des Auftrags erfährt die Rolle der synodalen Personalkommission für die Synodalen eine wesentliche Klärung. Sie dient nun eindeutig der Konfliktprävention und Unterstützung von Synodalen in persönlichen Fragen.*

*Zur Vorbereitung disziplinierender Massnahmen muss das Dekanat neu eine eigens dafür bestimmte Kommission einsetzen können. Dies wird mit einem Zusatz in der Geschäftsordnung der Synode möglich.*

#### **Art. 1 (bleibt gleich)**

#### **Art. 2 Auftrag (neu)**

Die Kommission erfüllt folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung von personellen Themen und Ausarbeitung von Stellungnahmen oder Anträgen

zu personellen Themen mit Ausnahme der Vorbereitung von Entscheiden über Zensuren, Suspensionen und Ausschluss von Mitgliedern der Synode.

2. Begleitung von Synodalen in persönlichen Fragen ihrer beruflichen Tätigkeit.

#### **Art. 3. Verfahren (neu)**

<sup>1</sup> Die Personalkommission wird nur aufgrund einer entsprechenden Auftragserteilung durch das Dekanat tätig. Anfragen informeller Natur bearbeitet sie in eigener Kompetenz. Sie orientiert das Dekanat über den Kontakt.

<sup>2</sup> Anträge auf Tätigwerden der Personalkommission sind an das Dekanat oder die Personalkommission zu richten. Die Personalkommission leitet entsprechende Anträge zur Prüfung und Auftragserteilung an das Dekanat weiter.

<sup>3</sup> Stellt die Personalkommission in der Ausübung ihrer Tätigkeit mögliche strafrechtlich relevante Tatbestände und Verhaltensweisen fest, legt sie dem Dekanat einen entsprechenden Bericht zur Weiterbehandlung und zum Entscheid durch das Dekanat vor.

*(Die Nummerierung der nachfolgenden Artikel 3 bis 5 wird angepasst: 4 bis 6.)*

### **Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode (410)**

*Bisher gehörte es zu den Aufgaben der synodalen Personalkommission, Anträge des Kirchenrates für Zensuren, Suspensionen und Ausschluss von Synodalen zuhanden der Synode vorzubereiten (Reglement 416 Art. 2 Ziff. 3). Diese Aufgabe lässt sich, wie die Praxis gezeigt hat, nicht von derselben Kommission wahrnehmen, welche auch die Synodalen in persönlichen Fragen ihrer beruflichen Tätigkeit begleiten soll.*

*Zur Vorbereitung disziplinierender Massnahmen muss das Dekanat daher neu eine eigens dafür bestimmte Kommission einsetzen können. Dieses wird mit einem Zusatz in der Geschäftsordnung der Synode möglich wird. (Art. 13, Ziffer 8)*



## Art. 13 Aufgaben

Das Dekanat nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Es leitet die Synode insgesamt.
2. Es bereitet in Absprache mit dem Kirchenrat die Versammlungen vor und ist für deren Durchführung besorgt.
3. Das Dekanat ist dafür besorgt, dass die Beschlüsse der Synode sowohl im Evangelischen Grossen Rat wie auch im Kirchenrat ordnungsgemäss vertreten werden.
4. Es behandelt Einwände zu Versammlungsprotokollen und genehmigt anschliessend die Protokolle.
5. Es genehmigt den vom Kanzellar bzw. von der Kanzellarin verfassten Bericht über die ordentliche bzw. ausserordentliche Synode.
6. Es unterhält den Kontakt mit den kolloquialen Pastorkonferenzen.
7. Es stellt der Synode Antrag über die Verwendung der Mittel der Synodalkasse.
8. **(neu)** Zur Vorbereitung von Entscheiden über Zensuren, Suspension und Ausschluss von Mitgliedern der Synode kann das Dekanat eine synodale Kommission einsetzen, die bei der nächsten Synode Bericht erstatten muss.

*Um die Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer in Graubünden zu erlassen, bedarf es einer rechtlichen Grundlage, die durch die Ergänzung der Geschäftsordnung der Synode mit einem neuen Artikel geschaffen wird.*

## Art. 30a Wegleitung für das berufsethische Handeln

<sup>1</sup> Die Synode erlässt als Arbeitsinstrument für die Ausübung des Pfarrberufs in der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden eine Wegleitung für das berufsethische Handeln.

<sup>2</sup> Diese ist die Grundlage für die persönliche Selbstüberprüfung und für die berufliche Begleitung durch die synodale Personalkommission.

## Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer

*Die Wegleitung für das berufsethische Handeln ist ein nützliches Instrument für die Tätigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie dient der Förderung und Qualitätssicherung ihrer Arbeit und bietet den Synodalen als Instrument der Rollenklärung für*

*das Handeln im Pfarramt Schutz. Sie unterstützt bei Reflexionen und Supervision.*

## Wegleitung für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer in Graubünden von der Synode erlassen am ...

### I. Grundlagen und Zweck

#### 1. Grundlagen der Tätigkeit

Grundlagen für die Tätigkeit als Pfarrerin und Pfarrer in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden ist das Synodalversprechen.

#### 2. Zweck

Die vorliegende Wegleitung dient der sorgfältigen Ausübung des Pfarrberufs. Die Mitglieder der Synode tragen die Verantwortung für ihre Handlungen und Unterlassungen im Bewusstsein um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Verhaltens.

### II. Die Person der Pfarrerinnen und des Pfarrers

#### 1. Persönliche Kompetenz

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode sind sich bewusst, dass ihre Persönlichkeit das wichtigste Instrument für die pfarramtliche Arbeit ist. Sie tragen zu ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit Sorge.

<sup>2</sup> Sie beachten ihre persönlichen und beruflichen Grenzen.

<sup>3</sup> Sie setzen sich mit sich selbst auseinander, und sie reflektieren kritisch die eigenen und an sie herangetragenen Rollenerwartungen.

<sup>4</sup> Sie wahren und pflegen ihre Privatsphäre.

<sup>5</sup> Sie wahren Grenzen und gestalten Nähe und Distanz bewusst.

#### 2. Berufliche Kompetenz

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode sichern die Qualität ihres beruflichen Handelns. Dazu gehören Weiterbildung und Supervision.

<sup>2</sup> Sie wahren und fördern ihre Kompetenzen in ihren jeweiligen Bereichen der pfarramtlichen Tätigkeiten.

### III. Gestaltung pfarramtlicher Handlungsfelder

#### 1. Im Allgemeinen

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode dienen der Kirche im Geiste des Evangeliums.

<sup>2</sup> Sie setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl Einzelner und der Gemeinschaft ein.

<sup>3</sup> Sie setzen sich für die Einigkeit in der Gemeinde ein.

<sup>4</sup> Ihr Verhalten erfolgt unter Wahrung von Meinungs- und Religionsfreiheit, sowie der Achtung der Persönlichkeit und der freien Entscheidung.

<sup>5</sup> Sie sind sich bewusst, dass das Amt als Pfarrperson Macht mit sich bringt; sie gehen bewusst und sorgfältig damit um. Sie sind sich der Gefahr des Machtmissbrauchs bewusst. Sie nutzen Abhängigkeitsverhältnisse in keiner Weise aus – weder in finanzieller, emotionaler, sexueller noch anderer Form.

<sup>6</sup> Durch Lektüre, Weiterbildung oder Gespräche erwerben sie sich kontinuierlich die nötige Kompetenz.

## **2. Schulischer und pfarramtlicher Unterricht, Erwachsenenbildung und Lehrtätigkeit**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode pflegen ihre pädagogischen, agogischen und didaktischen Kompetenzen.

<sup>2</sup> Sie begegnen den Kindern und Erwachsenen in aufgeschlossener Erwartungshaltung.

<sup>3</sup> Sie achten und respektieren die sich erst bildende Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.

<sup>4</sup> Sie wirken mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen in den Teams der Schulen, an denen sie tätig sind und verhalten sich ihnen gegenüber loyal.

<sup>5</sup> Sie arbeiten mit Erziehungsberechtigten, Sozialdiensten, Behörden und anderen Beteiligten zusammen.

## **3. Homiletik und Liturgik**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode sind sich der reformierten Liturgik bewusst. Sie respektieren in Form und Inhalt den Anlass sowie den Raum unterschiedlicher homiletischer und liturgischer Handlungen.

<sup>2</sup> Sie verwenden für die Predigt eine zeitgemässe und gerechte Sprache. Sie vermeiden die Wiedergabe von Rollenstereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen. Sie predigen gemäss reformatorischem Grundsatz, dass das Evangelium verstanden wird, heilt und befreit.

<sup>3</sup> Sie sind sich dessen bewusst, dass Sprache manipulativ wirken kann. Sie achten auf die Integrität und Selbstbestimmung der Hörer und Hörerinnen.

## **4. Seelsorge**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode beachten das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Ratsuchenden. Sie lassen in allen Begegnungen eine respektvolle und wertschätzende Haltung erkennen.

<sup>2</sup> Sie sind sich bewusst, dass die Beziehung zwischen Seelsorgenden und Ratsuchenden durch ein Machtgefälle gekennzeichnet ist. Das Ungleichgewicht, das in einer seelsorgerlichen Beziehung bezüglich Status, Rolle, Wissen und Erfahrung bestehen kann, darf weder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt noch zum Schaden der ratsuchenden Person missbraucht werden.

<sup>3</sup> Sie halten sich in den Institutionen, in denen sie tätig sind (Spital, Psychiatrie, Gefängnis usw.), an die festgelegten Richtlinien und nehmen Rücksicht auf deren spezifische Aufgaben und Betriebsabläufe.

<sup>4</sup> Sie sind sich der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Hilfestellung bewusst und weisen Ratsuchende frühzeitig an entsprechende Fachpersonen weiter.

## **5. Publizistik**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Synode halten sich in ihrer publizistischen Tätigkeit an die Regeln der Redlichkeit.

<sup>2</sup> Sie respektieren die Privatsphäre der einzelnen Personen.

<sup>3</sup> Sie sind sich ihrer öffentlichen Rolle im Pfarramt und ihrer landeskirchlichen Bindung bewusst.

## **6. Kollegialität und Loyalität**

Die Mitglieder der Synode verpflichten sich zu fairem, kollegialem und loyalem Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und -kollegen, Mitarbeitenden sowie kirchlichen Behörden.

## **IV. Persönliche Ressourcen**

Die Mitglieder der Synode anerkennen die wichtige Bedeutung der persönlichen Ressourcen und schaffen sich die dazu nötigen Räume. Sie hören alleine und zusammen mit anderen aufmerksam auf das Wort Gottes und richten ihr Leben und Arbeiten immer neu danach aus.

# Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden; Vernehmlassung

Der reformierte «Verband für Orgeldienst und Kirchengesang in Graubünden» (VOGRA) und der «Bündner Verband katholischer Organisten und Kirchenchordirigenten» (BVKOK) beschlossen im Frühjahr 2009 ein gemeinsames Kurswesen: Die «Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden» (KIMUGR). Eine zweijährige Ausbildung befähigt Organist(inn)en und Chordirigent(inn)en zur Erlangung eines Bündner Fachausweises.

Weiter bietet die KIMUGR kirchenmusikalische Weiterbildungs- und Orgelfortbildungskurse an. Die Kosten für die beiden Landeskirchen belaufen sich auf je CHF 17'000.– pro Jahr. Auf reformierter Seite entspricht dieser Betrag dem jährlichen Beitrag an den VOGRA, welcher nun für die KIMUGR eingesetzt wird.

Seit dem Frühjahr 2009 ist die «Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden» (KIMUGR) in einer Probephase. Diese verläuft erfolgreich, wie die folgende Statistik zeigt.

Die KIMUGR besteht aus 3 verschiedenen Sparten:

- Ganztägige Weiterbildungskurse
- Orgelfortbildungskurse (6 x 60 Minuten Orgelunterricht)
- KIMUGR (zweijährige kirchenmusikalische Ausbildung zum kantonalen Ausweis)

	Art des Angebot	ref. Teiln.	kath. Teiln.
2009	3 ganztägige Weiterbildungskurse	10	5
	Orgelfortbildungskurse	16	10
2010	3 ganztägige Weiterbildungskurse	11	6
	Orgelfortbildungskurse	17	8
	KIMUGR	6	5
2011	3 ganztägige Weiterbildungskurse	10	8
	Orgelfortbildungskurse	17	10
	KIMUGR	6	5

Aufgrund des positiven Verlaufes soll das Projekt «Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden» (KIMUGR) ab dem Jahr 2013 in einen festen Vertrag überführt werden. Die beiden Verbände bleiben eigenständig und werden nicht aufgelöst.

Da es sich um ein zwischenkirchliches Abkommen handelt, muss der Evangelische Grosse Rat darüber befinden. Die Vernehmlassung der Statuten erfolgte durch die Kolloquien im Frühjahr. Nun

liegen sie der Synode zur Vernehmlassung vor. In seiner Herbstsession wird der Evangelische Grosse Rat über das Abkommen entscheiden.

## Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden (KIMUGR)

### Statuten

#### I Name und Zweck

Unter der Bezeichnung «Kirchenmusikalische Ausbildung Graubünden» besteht im Kanton Graubünden eine Trägerschaft mit Rechtsdomizil in Chur.

Die Trägerschaft setzt sich zum Ziel, auf interkonfessioneller Basis eine kirchenmusikalische Grundausbildung anzubieten, die Interessierten die Möglichkeit gibt, den kantonalen Ausweis in Chorleitung und im Orgelspiel zu erwerben.

Die KIMUGR wird von der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden und dem reformierten und dem katholischen Kirchenmusikverband getragen. Die Lernziele ergeben sich aus den kirchenmusikalischen Bedürfnissen der römisch-katholischen Pfarreien und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Der Ausbildungsinhalt und die entsprechenden Anforderungen sind im Reglement festgelegt.

#### II Mitgliedschaft

Die Trägerschaft der KIMUGR besteht aus vier Institutionen: der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden, dem «Bündner Verband katholischer Organisten und Kirchenchordirigenten» (BVKOK) und dem reformierten «Verband für Orgeldienst und Kirchengesang in Graubünden» (VOGRA). Diese Institutionen bilden die Trägerschaft und delegieren Vertretungen in die Kommission: je eine Delegierte oder einen Delegierten der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche und je zwei Delegierte der Verbände.

#### III Organisation

Organe der Trägerschaft sind:

1. die Kommission
2. die Leitung
3. die Rechnungsprüfungskommission

## 1. Kommission

- a) Die Kommission besteht aus den Delegierten der vier Institutionen. Sie treffen sich in der Regel einmal pro Jahr (Rechnungs- und Budgetversammlung). Eine ausserordentliche Sitzung ist anzusetzen auf Verlangen der Leitung oder einer der tragenden Institutionen (Kirchenmusik-Verbände und Landeskirchen). Die Einladung mit beigelegter schriftlicher Traktandenliste wird den Mitgliedern mindestens einen Monat vor der Versammlung zugestellt.
- b) Allgemeine Kompetenzen der Kommission sind:
1. Protokollgenehmigung
  2. Entgegennahme des Jahresberichtes der Leitung
  3. Wahlen:  
Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin  
Wahl des Protokollanten bzw. der Protokollantin  
Wahl der Leitung  
Wahl des Administrators/der Administratorin  
Wahl der Revisoren bzw. Revisorinnen
  4. Festlegung der Kursbeiträge, der Lehrerentschädigungen; Finanzierung der KIMUGR
  5. Genehmigung der Rechnung des zurückliegenden Ausbildungsjahres
  6. Genehmigung des Budgets des kommenden Ausbildungsjahres (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Römisch-katholische und die Evangelisch-reformierte Landeskirche)
  7. Ehrungen
  8. Statutenrevisionen
- c) Besondere Aufgaben der Kommission sind:
1. Sie trägt die Verantwortung für die musikalische Qualität der KIMUGR. Ihr obliegt die Aufsicht über den Ausbildungsbetrieb. Sie begleitet die Arbeit der Leitung. Sie vertritt die Interessen der KIMUGR bei den beteiligten Institutionen. Sie beschliesst das Reglement.
  2. Sie ist die oberste Beschwerdeinstanz.
  3. Sie wählt auf Antrag der Leitung Lehrpersonen und unabhängige Prüfungsexpert(inn)en. Das gilt analog für die Nichtverlängerung von Lehraufträgen.
  4. Sie beschliesst auf Antrag der Leitung über die Nichtverlängerung von Verträgen.

- d) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- e) Die Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit absolutem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, muss geheim abgestimmt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das relative Mehr.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Das Präsidium soll (im Turnus von vier Jahren) alternierend von einem reformierten und einem katholischen Mitglied geführt werden.

## 2. Leitung

Die Leitung besteht aus zwei Personen: Präsident/-in BVKOK und Präsident/-in VOGRA.

Die Lehrerschaft bestimmt eine Vertretung als Kontaktperson zur Leitung.

- a) Die Leitung besorgt sämtliche Trägerschaftsgeschäfte, die nicht der Kommission obliegen. Sie sorgt für die Ausführung der von der Kommission gefassten Beschlüsse. Sie legt mit der Lehrervertretung zusammen den Jahresplan fest.
- b) Die Leitung bildet den Wahlausschuss bei der Wahl von Lehrpersonen und Prüfungsexperten. Sie gibt der Kommission eine entsprechende Wahlempfehlung ab.
- c) Die Leitung wählt die Administration.
- d) Die Amtszeit der Leitung beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 3. Revisoren

- a) Die Verbände BVKOK und VOGRA stellen je einen Revisor bzw. eine Revisorin.
- b) Die Revisoren prüfen Rechnung und Budget.
- c) Die Revisoren erstatten der Kommission und den Verbänden Bericht und stellen der Kommission Antrag.

## IV Administration

1. Die Wahl und Führung der Administration der KIMUGR erfolgt durch die Leitung.
2. Das Anstellungsverhältnis wird mittels Anstellungsvertrag geregelt und durch gegenseitige Unterschrift rechtskräftig.
3. Rechte und Pflichten werden vertraglich geregelt.

## V Unterrichtende Lehrpersonen

1. Die Wahl der Lehrpersonen an der KIMUGR erfolgt durch die Kommission auf Wahlempfehlung der Leitung.
2. Das Anstellungsverhältnis wird mittels Anstellungsvertrag geregelt und durch gegenseitige Unterschrift rechtskräftig.
3. Die zu wählende Lehrperson muss im Besitz des Lehrdiploms eines staatlich anerkannten Konservatoriums, einer Musikhochschule oder einer Musikakademie sein.
4. Rechte und Pflichten werden vertraglich geregelt.

## VI Finanzen

1. Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Jahresbeiträgen und Prüfungsgebühren der Auszubildenden.
2. Aus der Trägerschaftskasse werden bezahlt:
  - Laufende Ausgaben für Verbandszwecke
  - Entschädigungen der Lehrerschaft
  - Honorare für Expertinnen oder Experten
  - Administration
  - Sitzungsgelder von Kommission und Leitung
  - Kurswesen

## VII Haftung

Für sämtliche Verbindlichkeiten der KIMUGR haftet ausschliesslich das vorhandene Trägerschaftsvermögen.

## VIII Austritt

Der Austritt einer Institution ist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung hat mindestens zwölf Monate im Voraus zu erfolgen.

## IX Schlussbestimmungen

1. Statutenänderungen brauchen für Ihre Gültigkeit eine Zwei-Drittel-Mehrheit.
2. Zur Auflösung der Trägerschaft sind ebenfalls zwei Drittel der Stimmen der Delegierten nötig.
3. Bei einer Auflösung des KIMUGR geht das Verbandsvermögen je zur Hälfte an die Römisch-katholische und die Evangelisch-reformierte Landeskirche über.

4. Diese Statuten treten nach Unterzeichnung durch die vier Institutionen per ..... in Kraft.

Am ..... in Chur genehmigt durch:

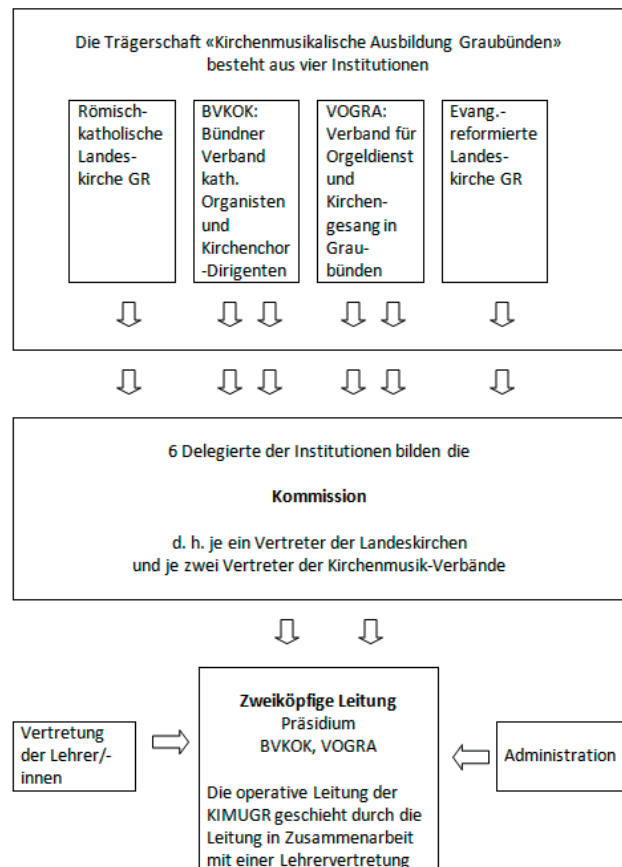
Verwaltungskommission der Römisch-katholischen Landeskirche

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Bündner Verband katholischer Organisten und Kirchenchordirigenten (BVKOK)

Verband für Orgeldienst und Kirchengesang in Graubünden (VOGRA)

### Organigramm (Trägerschaft)





## Proposition 2013

Das Dekanat schlägt als Proponenten 2013 die folgenden Synodalen vor:

*Dr. Jan-Andrea Bernhard, Castrisch: «Ecclesia reformata semper reformanda.» Chancen und Grenzen der altehrwürdigen Formel in einer postmodernen Gesellschaft.*

Der Zürcher Praktologe Prof. Dr. Ralph Kunz hat kürzlich festgehalten, dass in der Kirche «einige goldene Kälber und heilige Kühe geschlachtet werden müssen» – dies ganz im Sinne des reformanda. Diese Aussage provoziert natürlich die Frage, wie viele «Schlachtungen» zugelassen werden können, um nicht des Reformiert-Seins verlustig zu werden.

Um diese Frage zu klären, müssen wir uns der Thematik aus verschiedenen theologischen Ecken nähern. Aus der exegetischen Ecke, der theologiegeschichtlichen, der systematischen und der praktischen Ecke.

*Jörg Büchel, Sent: «Gott und Wahrnehmung - Eine Phänomenologie der Beziehung zwischen Gott und Mensch.»*

Der reformatorische Ruf «ad fontes» – (zurück) «zu den Quellen» – bezieht sich auch im heutigen Universitätsbetrieb nach wie vor allem auf Schriften. Schriften liegen auf der geschichtlichen Horizontalen und dokumentieren bestenfalls den Anfang einer Bewegung oder Tradition... Das Besondere an religiösen (Quell-)Schriften dagegen ist, dass sie uns an die «vertikale Dimension» verweisen: weg von einem für wahr haltenden Glauben in ein wahrnehmendes Interesse an der Gegenwart des Göttlichen.

*Albrecht Merkel, Grüşch: «Das Bischofsamt in reformierter Sicht. Überlegungen zu Aufsicht und Leitung in Gemeinde und Kirche»*

Kirchliches Leitungs- und Aufsichtsamt wird – in diffuser Mischung zugleich begehrt und unbeliebt – gerne zwischen Spitze und Breite hin und her geschoben und gezogen:

- Auf römisch-katholischer Seite fest in der Spitze verankert und mit nobler Geste anteilsweise nach unten dargereicht und mitgeteilt.
- Auf reformatorischer Seite verfassungsgemäss jedem Christen zugesprochen und aus praktischen Gründen in Kirchenleitungen, Konsisto-

rien, Bischofs-, Präses- oder sonstwie betitelten Leitungssämtern gebündelt.

In Graubünden ist die theologische Höchstkompetenz (das Bischofsamt) zu Reformationszeiten der versammelten Pfarrerschaft in die Hände gelegt worden in ausgewogener Mittigkeit zwischen Spitzenperson und breiter Masse. Die bündnerischen Verfassungsrevisionen haben bis 1978 – in langen Schritten von Umsetzung reformatorischen Erbes – die Leitungs- und Aufsichts Kompetenzen auf Synode und Evangelischen Grossen Rat verteilt. Zuletzt wurde 1978 die Beteiligung von Nichttheologen an der Aufsicht und Leitung der Gemeinde/Kirche via Kolloquium erhöht.

In der Diskussion um Verfassungsreform wird eine Bündelung von Aufsicht und Leitung in «Unterzentren», die als Gegenüber eines wachsenden «Oberzentrums» fungieren, als moderne Alternative gepriesen bzw. abgelehnt. Die dabei zutage tretenden Emotionen legen eine Analyse der Fakten nahe.

Das Referat will Antworten auf folgende Fragen «proponieren»:

Was sagt die Schrift über Aufsicht (episkopä) und Leitung (kybernesis) der Gemeinde/Kirche?

Welche Umsetzungen hat die Frage nach Aufsicht und Leitung der Gemeinde/Kirche in der Geschichte erfahren?

Wie sieht die Umsetzung der Frage nach Aufsicht und Leitung der Gemeinde/Kirche heute aus in unserer (A) reformierten (B) übrigen reformatorischen (C) übrigen christlichen Kirchenfamilie aus?

## Die Synode...

**... fand vor 100 Jahren vom 20.-24. Juni 1912 in Vicosoprano statt.** In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Dekan Jakob Rudolf Truog an die Revision der Bundesverfassung von 1874, von der «man in vielen kirchlichen Kreisen eine schwere Schädigung des kirchlichen Lebens befürchtete... Man erwartete eine Auflösung der Landeskirche in Freikirchen und Sekten...» Die Folge der völligen Glaubens- und Gewissensfreiheit bestand darin, dass die Zahl der Taufen und kirchlichen Trauungen zurückging und manche aus der Kirche austraten. Doch ist die Zahl solcher Fälle seit ungefähr drei Jahrzehnten ziemlich stabil geblieben.

In die Synode aufgenommen wurden fünf Bewerber, drei Kandidaten und zwei auswärts ordinierte Pfarrer. Die Synode beschloss, die seit 1868 in Gebrauch stehende Bündner Liturgie vollständig zu erneuern. An der Pastorkonferenz referierte Heinrich Roffler über das Thema «Pfarrer, Politik und Presse». Korreferent war Jakob Mathieu. Die Synodalpredigt hielt Peter Hemmi über Phil. 4,4.

**... fand vor 90 Jahren vom 22.-26. Juni 1922 in Jennis statt.** Dekan Jakob Rudolf Truog wies in seiner Eröffnungsansprache auf drei für die Landeskirche wichtige Ereignisse hin: 1. die Schenkung von Fr. 100'000 des Pfarrerssohns Christian Lorenz Allemann in Alexandrien zugunsten der Pensionskasse; 2. die Annahme des neuen Kirchenkassengesetzes durch das evangelische Volk und 3. die Prättigauer Erinnerungsfeier an den Befreiungskampf von 1622.

Die Synode nahm neun neue Mitglieder in den Bündner Kirchendienst auf: drei Kandidaten und sechs auswärts ordinierte Bewerber. Die Synode verabschiedete den Entwurf für eine neue Kirchenverfassung an den Evangelischen Grossen Rat, der die Vorlage ablehnte. An der Pastorkonferenz referierte Dr. Emil Camenisch über den sittlich-religiösen Zustand in den evangelischen Kirchgemeinden. Das Korreferat hielt Vizedekan Simon Vonmoos. Die Synodalpredigt hielt Otto Clavuot über Joh. 6,48.

**... fand vor 80 Jahren vom 23.-27. Juni 1932 in Splügen statt.** Dekan Peter Walser erinnerte in seiner Eröffnungsansprache daran, dass das Christentum immer wieder gegen materialistische Theorien und Mächte zu kämpfen habe. «Heute hat die materialistische Flut Formen und Ausmasse

angenommen wie noch nie in der Geschichte des Christentums... Kommunisten und Individualisten, Lenin und Nietzsche, wirken zwar gegeneinander, aber wie die zwei Messer einer Schere, zwischen die die Religion geraten ist... Die zeitgeschichtliche Religionskatastrophe kann und muss zu den Grundwahrheiten des Evangeliums zurückführen.»

Die Synode nahm zwei Kandidaten sowie drei auswärts ordinierte Pfarrer als neue Mitglieder auf. Die Synode beschloss, zwei Theologiekandidaten aus Deutschland zu den Prüfungen zuzulassen. Ein Bericht über den Entwurf zum neuen schweizerischen Kirchengesangbuch wurde entgegengenommen. An der Pastorkonferenz sprach Hans Domenig über das Thema «Nachfolge». Das Korreferat hielt Wilhelm Jenny. Die Synodalpredigt hielt Bernhard Andry über Matth. 7,21.

**... fand vor 70 Jahren vom 25.-29. Juni 1942 in Ilanz statt.** Dekan Hans Domenig gab in seiner Eröffnungsansprache seiner Dankbarkeit darüber Ausdruck, dass unsere Dörfer und Städte im Sabbatfrieden schöner Sommertage daliegen, während anderswo die Granaten krachen... Die Begegnung mit der Not der Zeit hat viele dazu geführt, der Kirche den Rücken zu kehren, weil von ihr nichts zu erwarten sei. Die Kirche hat begriffen, dass sie Buss zu tun und sich mitverantwortlich zu fühlen hat, wenn ihre besten Gedanken in der Welt so wenig Macht gewonnen haben.

In die Synode aufgenommen wurden acht bündnerische Theologiekandidaten und ein auswärts ordinerter Pfarrer. Die Synode erteilte dem Kirchenrat den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob für bündnerische Theologiekandidaten ein praktisches Ausbildungsjahr einzuführen sei. In einer Resolution sprach sich die Synode gegen das Projekt eines Stausees im Rheinwald aus, der fast das ganze Tal unter Wasser gesetzt hätte. Die Synodalproposition hielt Peter Walser jun. über das Thema «Die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung bei Heinrich Bullinger». Korreferent war Anton Joss. Die Synodalpredigt hielt Anton Ragaz über Offb. 2,1-5.

**... fand vor 60 Jahren vom 26.-30. Juni 1952 in Langwies statt.** Dekan Jakob Kessler verglich in seiner Eröffnungsansprache den Langwieser Viadukt mit der Vision des Propheten Amos vom göttlichen Senkblei, das Gott mitten in seinem Volk anlegen

will. «Mit den Geboten hat Gott sein Richtmass der Kirche in die Hand gegeben, um nachzumessen, was nicht in Ordnung ist.»

Als neue Mitglieder wurden zwei bündnerische Theologiekandidaten und zwei auswärts ordinierte Pfarrer aufgenommen. Die Synode befasst sich mit der Revision von vier Abschnitten der «Reglementaren Bestimmungen». Sie beschloss, das neue deutschschweizerische Kirchengesangbuch zum offiziellen Gesangbuch der Bündner Kirche zu erklären. An der Pastorkonferenz referierte Wilhelm Jenny über das Thema «Evangelische Frömmigkeit». Das Korreferat hielt Dr. Hans Berger. Die Synodalpredigt hielt Christian Barandun über Joh. 14,6.

**... fand vor 50 Jahren vom 21.-25. Juni 1962 in Waltensburg/Vuorz statt.** Dekan Dr. Peter Walser erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an die Wohltäter Anton Cadonau. Er wies ferner darauf hin, dass die Besetzung freier Pfarrstellen den Kolloquien und dem Kirchenrat Sorge bereite. Er zeigte sich dankbar, dass der Bau der evangelischen Kirche in Domat/Ems durch die schweizerische Reformationskollekte unterstützt werde und dass die evangelische Bevölkerung unseres Kantons trotz der Sorgen um die Erhaltung der Berglandwirtschaft sich in erfreuliche Weise an der (ersten) Aktion «Brot für Brüder» beteiligte.

In die Synode aufgenommen wurden drei neue Mitglieder. Die Synodalproposition hielt Gion Gaudenz über das Thema «Die ökumenische Kirche». Korreferent war Walther Mühlemann. Die Synodalpredigt hielt Ulrich Caflisch über Matth. 10,26. Die Synode überwies den Antrag von Vizedekan Jachen Arquint betreffend die Zulassung der Theologin zum Bündner Kirchendienst an den Kirchenrat. (1965 wurden die ersten zwei Theologinnen in die Synode aufgenommen!)

**... fand vor 40 Jahren vom 22.-26. Juni 1972 in St. Moritz statt.** Dekan Martin Accola wies in seiner Eröffnungsansprache auf das Problem des Pfarrernachwuchses hin. «Es erfüllt uns mit Sorge, dass der Nachwuchs aus den eigenen Gemeinden am Versiegen ist.» Er bedauerte, dass dem Kirchenrat Zeit und Kraft fehlen, sich ernsthaft mit sozial-ethischen Problemen zu befassen, z.B. mit Friedensforschung, Wehrpolitik, Entwicklungshilfe und Wirtschaftspolitik, Rassismus und Politisierung der Kirche. Denn im Rahmen der geltenden kirchlichen Ordnung ist für die Exekutive die Belastungs-

grenze erreicht. Der Dekan sähe die Möglichkeit, die Kolloquien an Arbeitstagen, die von anderen Verpflichtungen frei gehalten würden, mit der Bearbeitung anstehender aktueller Probleme zu beauftragen.

Die Synode nahm fünf Bewerber in den bündnerischen Kirchendienst auf. Die Synode beschloss, den Pfarrämtern Band I der Deutschschweizerischen Liturgie zur Verfügung zu stellen, jedoch in den eigenen Reihen an der Liturgie weiter zu arbeiten. Sie stimmte dem Beitritt unserer Landeskirche zum Verein «Glaube in der Zweiten Welt» zu. Sie erklärte die Pflicht zur Meldung von Taufen und Trauungen von auswärtigen Gemeindegliedern an das Pfarramt des Wohnortes als obligatorisch. Die Synodalproposition hielt Theodor Fliedner über das Thema «Selbstbestimmung und Sakrament». Das Korreferat hielt Roman Delnon. Im Synodalgottesdienst hielt Roland Härdi die Predigt über Jes. 44,1-5.

**... fand vor 30 Jahren vom 24.-28. Juni 1982 in Küblis statt.** Dekan Rico Parli erinnerte im Blick auf frühere Synoden in Küblis daran, dass man in Graubünden während Jahrhunderten nicht wusste, wo man die vielen Prädikanten unterbringen könnte. Dieser Sorge sind wir längstens enthoben. Seit Jahrzehnten besteht in unserer Kirche ein akuter Pfarrermangel. «Gegenwärtig bemühen sich 21 Kirchgemeinden und Pastorationsgemeinschaften einen Pfarrer zu finden.» Doch in der Krise steckt auch eine Chance. Neben den Pfarrern sind es 13 Laienprediger, die in den Kirchgemeinden einzelne Amtshandlungen und kürzere Stellvertretungen übernehmen. Daneben erteilen rund 100 Lehrerinnen und Lehrer und ein vollamtlicher Katechet Religionsunterricht. 19 Bündnerinnen und Bündner befinden sich im Theologiestudium. Im Anschluss an das Buch von Theo Sorg «Wie wird die Kirche neu?» zeigte der Dekan Möglichkeiten der Erneuerung unserer Kirche auf.

Vier auswärts ordinierte Pfarrer wurden in die Synode aufgenommen. Die Synode verabschiedete die Organisationsverordnung der Kolloquien und die Geschäftsordnung des Kirchenrates zuhanden des Evangelischen Grossen Rates und genehmigte ein neues Reglement für die Herausgabe des Bündner Kirchenboten. An der Pastorkonferenz referierte Markus Brüesch über das Thema: «Freiheit oder Zwang? Welche Chance hat die Kirche bei der Jugend?» Das Korreferat hielt Yvette Mayer. Im Synodalgottesdienst hielt Martin Pernet die Predigt über Mark. 8,31-34.



**... fand vor 20 Jahren vom 25.-29. Juni 1992 in Donat statt.** In seiner Eröffnungsansprache befasste sich Dekan Roland Härdi mit dem Thema «Volkskirche». Er führte aus, die Bündner Synode sei eine eindrückliche Demonstration der Volkskirche, weil hier die Verbundenheit zwischen dem Volk und der Pfarrerschaft dargestellt werde. Durch die Initiative für die vollständige Trennung von Kirche und Staat von 1976 wurde die Volkskirche erstmals politisch angegriffen. Diese Initiative wurde abgelehnt, weil sie sich zu stark in die Autonomie der Kantone einmischte.

Die Synode nahm neun neue Mitglieder in den Bündner Kirchendienst auf. Die Synode verabschiedete Teilrevisionen der Kirchenverfassung und der Gesetzgebung über die Kantonale Evangelische Kirchenkasse zuhanden des Evangelischen Grossen Rates. Sie stimmte dem Reglement für die Anstellung von Katecheten und der Anpassung des Reglementes für die Herausgabe des Bündner Kirchenboten an die neuen Verhältnisse zu. Viel zu reden gab die Revision der Verordnung über die Unterrichtsverpflichtung der Pfarrer. Die Synode nahm einen Bericht über die Vorbereitung des neuen Kirchengesangbuches entgegen. Die Synodalproposition hielt Holger Finze über das Thema: »Die Herrnhuter in Graubünden – Streit um die kirchliche Erneuerung im 18. Jahrhundert«. Das Korreferat hielt Ursula Schubert-Süsstrunk. Die Synodalpredigt hielt Jon Janett über Mark. 10,10-13.

**... fand vor 10 Jahren vom 27. Juni – 1. Juli 2002 in Haldenstein statt.** In seiner Eröffnungsansprache äusserte sich Dekan Luzi Battaglia zur Neustrukturierung der Kirchgemeinden und Pfarrämter. Es müsste in den Kirchgemeinden und Kolloquien eine Diskussion darüber geführt werden, was künftig Schwerpunkt für die kirchliche Arbeit sein soll und was nicht. Nötig wäre der Austausch von Aktivitäten unter benachbarten Kirchgemeinden. Neue Aktivitäten und traditionelle Aufgaben müssen so miteinander verknüpft werden, dass sie in einem tragbaren Verhältnis zueinander stehen. Die Neustrukturierung bringt eine gerechtere Verteilung der gesamten Arbeit in den Kirchgemeinden.

Der Zürcher Kirchenratspräsident, Pfarrer Ruedi Reich, informierte die Synode über das neue Kirchengesetz und die neue Kirchenordnung der reformierten Zürcher Kirche. In die Synode aufgenommen wurden zwölf Bewerberinnen und Bewerber. Die Synode genehmigte die revidierte Geschäftsordnung der Synode. Die Synodalpropo-

sition hielt Magnus Schleich über das Thema «Cui bono? Vom Nutzen der Philosophie für die Theologie.» Korreferent war Dr. Nikolai Borchers. Die Synodalpredigt hielt Thomas Widmer über Luk. 12,13-21.

**Die letzte Synode in Zernez fand vom 26. - 30. Juni 1975 statt.** Sie erhielt einen besonderen Akzent dadurch, dass auf Einladung des Kirchenrates der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, in Begleitung von Bischofsvikar Prof. Dr. Alois Sustar, Generalvikar Giuseppe Pelican und alt Dekan Giacomo Bernasconi (St. Moritz) an der Eröffnungsfeier teilnahmen. Der Bischof richtete ein Grusswort an die Synode, in dem er der Hoffnung Ausdruck gab, dass die Begegnungen zwischen den Vertretern der beiden Kirchen immer mehr zur Verbundenheit werden. In seiner Eröffnungsansprache befasste sich Dekan Martin Accola mit der wirtschaftlichen Rezession und ihrer Auswirkung auf die Landeskirche, der «die finanziellen Mittel nicht mehr in bisherigem Umfang zur Verfügung stehen werden».

In die Synode aufgenommen wurden sechs Bewerber. Die Synode stimmte dem Antrag zu, der Amtsbericht des Kirchenrates sei künftig zu vielfältigen und vor der Synode allen Synodalen zuzustellen. Rege diskutiert wurde ein neuer Stoffplan für den Religionsunterricht an den Primarschulen, der schliesslich gutgeheissen wurde. An der Pastoralkonferenz referierte Dr. Georg Schmid über das Thema «Bemerkungen zu einer Theologie der Religion». Das Korreferat hielt Peter Niederstein. Die Synodalpredigt hielt (als erste Frau!) Yvette Mayer über Ps. 25,2.

*Die Informationen wurden von Emeritus Hans Luzius Marx zusammengestellt.*

## Die drei Fraktionen der Synode

### AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

#### *Kollegialität*

Die Arbeitsgemeinschaft freie Theologie Graubünden (AFT) fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrschaft Graubündens.

#### *Veranstaltungen*

Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

#### *Synodale Fraktion*

Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschenfreundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

#### *Leitung*

Das Präsidium liegt in den Händen von Astrid Weinert. Weiter gehört dem Vorstand Jörg Zinsli, Davos Dorf an.

#### *Jahresversammlung*

Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt.

Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

*Astrid Weinert-Wurster, Chur*

*Tel. 081 250 28 63*

*astrid.weinert@gr-ref.ch*

### RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die RSF steht für eine solidarische, geschwisterliche Kirche. Wir verstehen uns als Teil des weltweiten, christlichen Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir engagieren uns in der Synode:

- für Transparenz von Strukturen und Abläufen.

- für die Anerkennung und Stärkung der unterschiedlichen Fähigkeiten des kirchlichen Personals.
- für einen partnerschaftlichen Umgang von Behörden, Gemeinden und Mitarbeitenden.

Wir fragen nach dem Platz der Kirche in der heutigen Gesellschaft.

Wir reflektieren über unsere Aufgabe als Pfarrer/Innen in dieser Kirche.

Wir ringen um ein glaubwürdiges, christliches Zeugnis in unserer Zeit.

Unsere Fraktion trifft sich jeweils am Donnerstagabend der Synode und nach Bedarf zu ein bis zwei Versammlungen im Jahr. Wir möchten gewählte AmtsträgerInnen kritisch begleiten und suchen dazu auch unter dem Jahr das Gespräch mit ihnen.

*Ursula Schubert-Süsstrunk, Davos Dorf*

*Tel. Büro Tel. 081 252 62 39, privat 081 416 35 18*

*ursula.schubert@gr-ref.ch*

### TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Die Gründung der TAG steht im Zusammenhang mit der Fraktionsbildung in den Kirchen des Schweizer Protestantismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ihrer Herkunft nach stand sie den damaligen «Positiven» nahe. Zu ihr gehörten im 20. Jahrhundert von Barth und von Brunner geprägte Theologen, bekenntnisorientierte Reformierte, Pietisten, Lutheraner und weitere. Verpflichtet fühlt sie sich seit ihren Anfängen dem gesamten Zeugnis der Bibel, der ökumenischen Weite der Alten Kirche und dem Erbe der Reformation, welches sie in die kirchliche und gesellschaftliche Gegenwart einbringt.

Die TAG pflegt bei ihren Treffen regelmässig die kollegiale Gemeinschaft. Gemeinsames Mittagessen, Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG arbeitet an biblischen Texten zu aktuellen Themen und bereitet die aktuellen Geschäfte der Synode vor. Der an der Synode 2005 in Saas i.Pr. gewählte Vorstand ist bestrebt, durch regelmässige Treffen die Gemeinschaft der TAG zu intensivieren.

*Präsident Jürgen Steurer, Domat/Ems*

*Tel. 081 633 12 27, juergen.steurer@gr-ref.ch*

*Vize-Dekan Daniel Wieland, Chur*

*Tel. 081 284 65 16, daniel.wieland@gr-ref.ch*

## Ein Stück Geschäftsordnung Art. 22

### Art. 22 Verhandlungsablauf

<sup>1</sup> Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

<sup>2</sup> Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

<sup>3</sup> Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

<sup>4</sup> Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

<sup>5</sup> Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträ-

ge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

<sup>6</sup> Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

<sup>7</sup> Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

<sup>8</sup> Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

<sup>9</sup> Bei Stimmgleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

<sup>10</sup> Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

<sup>11</sup> Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

# Synodallied

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.  
weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e giai en il fu - tur!  
Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.  
E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got-tes Bo - gen am ho - hen Him-mel stand, sind  
A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,  
Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Men-schen aus-ge - zo - gen in das ge - lob - - te Land.  
nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai-na nus \_\_\_\_\_ se - gir.  
per - te son le por - te, la ter - ra già \_\_\_\_\_ ve-diam.